

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
Am: 18.01.2022

Betreff:

Verabschiedung Nutzerbedarfsprogramm Schulcampus Ost

Anlage(n):

Mitzeichnung

- Anlage 1: Antrag Stadtverband für Sport Sportzentrum-Ost 13.12.2021
- Anlage 2: Freie Nutzungszeiten Belegungsplanung Sportstätten
- Anlage 3: Hallenbelegungsplan Winter-Frühjahr 2021-2022
- Anlage 4: Sportplatzbelegungsplan 2021-2022
- Anlage 5: Warteliste Trainingshallen 2021
- Anlage 6: Präsentation Nutzerbedarfsprogramm – Sitzung der Lenkungsgruppe vom 20.09.2021
- Anlage 7: Gegenüberstellung Baukosten Zweifeldhalle zu Dreifeldhalle
- Anlage 8: Gegenüberstellung Lebenszykluskosten Zweifeldhalle zu Dreifeldhalle
- Anlage 9: Arbeitsauftrag der Fraktion/Grüne/Linke zur Bedarfserhebung zum Bau einer Dreifeld-Halle am Schul-Campus Ost

Beschlussvorschlag:

1. Dem Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Realschule, für den Neubau der Gemeinschaftsschule mit einer Grundschule (2 Züge, erweiterbar auf 3 Züge) im offenen Ganztags mit Mensa und Sportmöglichkeit (Standard-Dreifeldhalle) wird zugestimmt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) sowie der Bedarf einer Standard-Dreifeldhalle bildet die Grundlage für die Auslobung des Hochbauwettbewerbs, der federführend vom Fachbereich 6 übernommen wird.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	18.01.2022	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	20.01.2022	
Gemeinderat	Verabschiedung	öffentlich	27.01.2022	

Beteiligung extern

GEB Schulen, Rektoren

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat sich mit Beschluss vom 21. Juli 2020 bei der Schulentwicklung für die Variante 1d) entschieden (vgl. Vorlage 60/2020). Für die Begleitung der sogenannten „Phase Null“ und den sich daran anschließenden Wettbewerb wurde die Firma GUS ausgewählt (vgl. Vorlage 297/2020).

Das Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) wurde in mehreren Workshops und Vorortterminen mit den Schulen von April bis Juli 2021 zusammen mit den betroffenen Schulleitungen, Gesamtelternbeirat Schulen, Vertreter JuDeKo, Vertreter/-innen der Fraktionen und Verwaltung entwickelt.

Die Lenkungsgruppe Schulentwicklung hat am 20. September 2021 mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme das Nutzerbedarfsprogramm verabschiedet.

Die folgenden wichtigen Entscheidungen wurden getroffen:

- Es wird ein Fachraumgebäudeteil gebaut werden, der gemeinsam von Gemeinschaftsschule und Realschule genutzt wird.
- Im Bestandsgebäude der Realschule entstehen Klassen- und Differenzierungsräume
- Eine gemeinsame Verwaltung von Grundschule und Gemeinschaftsschule
- Die Gemeinschaftsschule führt zukünftig auf dem Campus Ost eine 2-zügige Grundschule im offenen Ganztagsbetrieb und 2-Züge im Sekundarbereich. Die 3-zügige Grundschule auf dem Campus Mitte wird Außenstelle.
- Im Ganztagsbetrieb ist zunächst ein Zug der Grundschule, der Sekundarbereich der Gemeinschaftsschule und 2 Züge der Klassen 5-7 der Realschule.
- Alle Schulen auf dem Campus Ost nutzen eine Mensa mit einem geschützten Bereich für die Grundschüler/innen.
- Die Ganztagesräume und Aufenthaltsflächen der Gemeinschaftsschule und Realschule werden gemeinsam genutzt.

Folgende Punkte/ Fragestellungen wurden in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 20. September 2021 angesprochen:

- Ist es sinnvoller eine eigenständige 3-zügige Grundschule auf dem Campus Mitte zu führen?
- Soll bei einem Neubau der Grundschule im Raumprogramm davon ausgegangen werden, dass alle Schüler/innen im Ganztagsbetrieb angemeldet werden?
- Der zusätzliche Sporthallenbedarf wurde von GUS nochmal genauer analysiert.

Mit der ersten Fragestellung haben sich die Schulleitung der Gemeinschaftsschule Herr Link und die geschäftsführende Schulleitung Frau Götz mit anschließender Beratung mit dem GEB Schulen beschäftigt.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine bessere Lehrer/-innenversorgung möglich ist, wenn eine insgesamt 5-zügige Grundschule (2 Züge vorerst Campus Ost plus 3 Züge Mitte) gegründet wird. Im Schulentwicklungsprozess war dies ein gewichtiges Argument, dass eine 2-züggige alleinige Grundschule aus den bekannten Nachteilen nicht entstehen soll. Somit wird im Ergebnis festgehalten, dass die Schulleitungen als auch GEB Schulen zustimmen, dass die Grundschule Campus Mitte zukünftig als Außenstelle geführt wird.

Um sich ein besseres Bild zum Thema Verzahnung schulischer und kommunaler Ganztags mit Blick auf das Raumprogramm zu machen, haben die Mitglieder des Gemeinderates mit GEB Schulen am 9. November die soeben eröffnete Grundschule Pattonville, die eine gebundene Ganztagschule ist, besichtigt.

Trotz des pädagogischen Profils einer gebundenen Ganztagschule ist eindrücklich nachvollziehbar, wie die bisher getrennten Systeme schulischer Ganztags und Schulkindbetreuung räumlich miteinander kooperieren können. Dies ist eine Chance auch für eine offene Ganztagschule, wie sie am Campus Ost entstehen soll. Der Wunsch nach einer gebundenen Ganztagschule ist seitens der Elternschaft in Kornwestheim aktuell nicht wahrnehmbar und die Nachfrage an Ganztagsbetreuung in den Kindertagesstätten ist aktuell verhalten.

Bei beiden Punkten ist es wichtig festzuhalten, dass mit Blick auf die Zukunft eine Änderung sowohl der schulorganisatorischen Zuordnung als auch der Erweiterbarkeit auf einen zusätzlichen Zug und Ganztagsräumlichkeiten möglich ist. Auch der gesetzliche Anspruch auf eine schulische Ganztagsbetreuung ändert daran nichts, da die Schulkindbetreuung in Kornwestheim auskömmlich aufgestellt ist.

Bei der genaueren Sportstättenbedarfsuntersuchung von GUS gibt es das folgende Ergebnis:

Die von GUS im Sommer 2021 durchgeführte Sportstättenbelegungs- und Bedarfsuntersuchung für den Kornwestheimer Schulsport zeigte, dass die Sporthallenbuchungen der Schulen, die im Hallenbelegungsplan 2020/21 dargestellt sind, etwa 35 % oberhalb der mittels der Kontingentstundentafel errechneten Hallenbedarfe liegen.

Die darauf aufbauende Folgeuntersuchung fokussierte auf die beiden Schulen, die die signifikantesten Abweichungen aufwiesen – das ESG mit 75% und die PMH mit 100%. Es erwies sich, dass der Sportunterricht einer Gruppe öfters nicht nur eine Halleneinheit nutzt, sondern insbesondere zur Unterrichtung platzintensiver Ballsportarten mehrere Halleneinheiten benötigt.

Eine weitere Erklärung für zusätzliche Hallenbuchungen stellen sowohl Gruppenbildungen dar, die weniger Schüler als eine ganze Klasse umfassen als auch nicht koedukativer Sportunterricht, im Rahmen dessen sich mehr Gruppen ergeben – vor allem bei nicht geradzahligem Klassenzahlen einer Stufe.

Im Rahmen von Stundenplananalysen zeigte sich ein weiterer Aspekt: Die Sporthallenbuchungen, die im Hallenbelegungsplan 2020/21 verzeichnet sind, umfassen mehr Hallenstunden als anhand der Stundenpläne belegt werden.

Hier ist insbesondere die ESG-Halle zu nennen, die infolge der vertieften Betrachtung noch 22 Hallenstunden (Schulstunden je Halleneinheit) als frei ausweist. Dies entspricht 14% der gebuchten Hallenstunden.

Die Auswertung der PMH zeigt über die Stadt verteilt im Untersuchungszeitraum 27 nicht genutzte Hallenstunden (u.a. in der Rechberghalle 12 Hallenstunden). Dies entspricht 20% der gebuchten Hallenstunden der Schule.

Eine verdichtende Nachbelegung dieser Hallenstunden ist stundenplantechnisch und logistisch (Erreichbarkeit teilweise weiter entfernter Hallen von den jeweiligen Schulen) nicht realisierbar, da bei Sportstätten keine 100 % Belegung durch Schulen erreicht werden kann. Dies ist mit anderen Fachraumarten vergleichbar, die lediglich 75 bis 80 % stundenplantechnisch belegbar sind.

Die Fragestellung lautet jedoch auch, wie die Deckung des künftigen Sporthallenbedarfs der Schulen des Campus Ost erreicht werden kann. Hier steht der zu erwartende Bedarf dem gegenwärtigen Hallenangebot gegenüber:

Die Bedarfe der Schulen des Schuljahres 2020/21, also der Realschule mit heute 90 Hallenstunden und der GMS mit einem ermittelten Bedarf von 57 Hallenstunden werden ergänzt durch die zukünftigen Bedarfe der 2-zügigen Grundschule mit 24 Hallenstunden und dem zusätzlichen Zug der Realschule mit 17 Hallenstunden. In der Summe ergeben sich hier 185 Hallenstunden (188 Stunden abzüglich 3 Stunden Schwimmbadnutzung der zusätzlichen Züge) zur Versorgung des Campus Ost.

Die maximal mögliche Nutzungszeit einer Halleneinheit beträgt 46 Stunden je Woche (4 x 10 Stunden plus Freitag 6 Stunden). Diese ist jedoch erfahrungsgemäß wegen der Zwänge des Stundenplans nur zu 75 bis 80% zu nutzen, was zu einer effektiven Nutzungszeit von 36 Stunden/Woche führt. Folglich ergeben sich bei 180 Hallenstunden $/36 = 5,0$ Halleneinheiten. Davon sind am Campus bereits vorhanden die 3-Feldhalle Ost und die 1-Feldhalle der THR.

Somit benötigt man zur Deckung des Schulsportbedarfs eine weitere Halleneinheit gegenüber dem status quo bzw. den Ersatz der bestehenden Theodor-Heuss-Sporthalle durch zwei Halleneinheiten.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass neben dem Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) auch der Sportstättenbedarf in die Auslobung des Hochbauwettbewerbs zur Entwicklung des „Campus Ost“ aufgenommen werden muss.

Da von einer Sanierung der Bestandsturnhalle mit einer ergänzenden Halleneinheit sowohl ökonomisch als auch im Sinne einer flexiblen Nutzungsoptimierung (sportlich wie schulisch) abzuraten ist, wird der Neubau einer Sporthalle in die Auslobung des Hochbauwettbewerbs aufgenommen. Im Übrigen ermöglicht der Neubau einer Sporthalle auch eine flächen- und baukörperereffizientere Planungs- und Bauweise gegenüber einer Erweiterung der bestehenden Sporthalle. Dies trägt zu einer Reduktion der Folgekosten bei.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 25. November 2021 (vgl. Vorlage-Nr. 278/2021) wurde über das Nutzungsprogramm des künftigen Schulcampus Ost beraten. Ein Teil dieser Vorberatung bezog sich auch auf die Sportstättenbedarfsuntersuchung für den Kornwestheimer Schulsport. Diese wurde von der extern beauftragten **GUS Planungsgruppe Stuttgart GbR** (nachfolgend GUS) durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Halleneinheit fehlt. Verwaltungsseitig wurde daher vorgeschlagen den Neubau einer Zweifeldhalle in die Wettbewerbsauslobung aufzunehmen. Im Verlauf der Vorberatung wurde diese um den aktuellen Sportstättenbedarf des Vereinssports erweitert. Hier sollte der Stadtverband für Sport e.V. (nachfolgend SfS) um eine Stellungnahme zu den heutigen Bedarfen in der Hallenbelegung, insbesondere im Hinblick auf evtl. vorhandene Defizite, gebeten werden. Diese erreichte die Stadtverwaltung mit Schreiben des SfS vom 13. Dezember 2021 (Anlage 1).

Im Folgenden werden die in der Stellungnahme genannten Themenpunkte analysiert und bewertet:

I. Inhalt Antragstellung SfS

- Errichtung „Sportzentrum Ost“
 - o Dreifeldhalle
 - teilbar in drei separate Einheiten
 - separater Gymnastik- bzw. Mehrzweckraum (Zuschauerbewirtung)
 - Ausstattung/Stauraum vergleichbar mit Hannes-Reiber-Halle
 - Neubauerriechung auf bestehendem Rasenplatz Sporthalle Ost
 - Direktverbund mit Sporthalle Ost und deren Tiefgarage
 - o Sportplatz
 - Errichtung weiter weg von Wohnbebauung
 - Aufwertung der Nutzbarkeit im Vergleich zum bestehenden Rasenplatz Sporthalle Ost (nicht ligaspieltauglich)
 - mit Flutlichtanlage
 - idealerweise als Kunstrasenplatz
 - Umkleiden/Duschen/Geräteraum an Sporthalle angegliedert

II. Aktuelle Sachlage in der Sportstättenbelegung

Vereinsseitig konnte, in Abstimmung mit den Schulen, das Zeitfenster der Eckzeiten für den Start des Übungsbetriebes von ursprünglich 17 Uhr weitestgehend auf den angeratenen Beginn ab 16 Uhr vorverlegt werden.

Die Auswertung in Anlage 2 führt die aktuellen freien Zeiten in der Belegungsplanung (Anlagen 3 und 4) auf. Hierbei fällt auf, dass diese vor allem in den Schulsporthallen kaum beansprucht werden.

Wie die im Hallenbelegungsplan dargestellte Nutzungszeitenverteilung aufzeigt, besteht bei der Hallenbelegung weiterhin Optimierungsbedarf. Dieser besteht insbesondere bei der Überprüfung der „Komfort“-Ansprüche (z. B. teilbare Hallen mit mehreren Übungsgruppen belegen), der Entwicklung einer Prioritätenliste nach objektiven Maßstäben und Bedarfsprüfungen sowie der Hallenbelegung anhand optimierter organisatorischer Maßnahmen aufseiten der Nutzer.

Aus der Warteliste Hallenbelegungen des SfS (Anlage 5) lässt sich entnehmen, dass ein Großteil der darin aufgeführten Anfragen in der aktuellen Belegungsplanung berücksichtigt wurde. Die Tanzstunden des Club Espanol könnten tendenziell untergebracht werden, wurden vonseiten des Vereins jedoch aufgrund des Pandemiegeschehens zunächst zurückgestellt. Die Bedarfe der SV Salamander Kornwestheim 1894 e.V. (nachfolgend SVK) Parcoursgruppe und der Skizunft Kornwestheim e.V. (nachfolgend SZK) Basketball U10 befinden sich derzeit noch in der Planungsabstimmung der Belegungskommission. Bedarfe von Betriebssportgruppen, wie die der Wüstenrot & Württembergische AG, wären mit den momentanen Hallenkapazitäten ebenfalls umsetzbar.

Den größten Teil der noch offenen Belegungsanfragen stellt die Handballabteilung des SVK. Diesem Defizit könnte jedoch auch schnell Abhilfe geschaffen werden, indem man auch hier die oben erwähnten „Komfort“-Ansprüche reduziert. Denn fraglich ist, ob nahezu jede Handballmannschaft einer Spielklasse ein gesamtes Feld für den Trainingsbetrieb benötigt oder ob hier nicht auch ein halbes Feld ausreichend wäre? Auch der im Antrag des SfS beschriebene Hallenbedarf des SV Pattonville e.V. (nachfolgend SVP) wird aus der Warteliste nicht ersichtlich.

Um allen Bedarfen der Vereine in der Sportstättenbelegung gerecht zu werden, bedarf es neben den hierfür benötigten Hallenkapazitäten auch einer einheitlichen Planung zwischen dem SfS und der Stadtverwaltung. Nur wenn beide Parteien an einem Strang ziehen können künftig die Sportstättenkapazitäten dauerhaft alle Nutzungsbedürfnisse befriedigt werden. Der Neubau einer entsprechenden Dreifeldhalle würde die bestehenden Kapazitäten verstärken und für eine deutliche Entlastung sorgen.

III. Antragsstellung Sportplatzerrichtung

Die Flächenaufteilung bei gleichzeitiger Nutzung mehrerer Übungsgruppen hat insbesondere bei den Sportplätzen für eine Kapazitätsverbesserung gesorgt. Die aktuelle Belegungsplanung (vgl. Anlage 3) zeigt auf, dass vor allen Dingen bei der abendlichen Winterbelegung Engpässe auf den Sportplätzen entstehen, weil diese aufgrund der im Vergleich zum Sommer früher einsetzenden Dunkelheit, nur auf Plätzen mit Flutlichtanlagen möglich sind.

Da der Neubau des Schulcampus Ost die vorrangige Thematik dieser Vorlage ist, wird der die Sportplatz betreffende Punkt der Stellungnahme hier nicht weiter erörtert. Zu gegebener Zeit wird sich die Stadtverwaltung, gemeinschaftlich mit dem SfS, dieser Sache widmen.

IV. Antragsstellung Sporthallenerrichtung mit Mehrzweckraum

Argumentativ führt der SfS in seiner Stellungnahme aus, dass sich mit dem Neubau einer Dreifeldhalle mit Mehrzweckraum für den Schulsport und die Kitas im direkten Einzugsgebiet kürzere Wege ergäben und Versorgungslücken geschlossen würden. Namentlich die Kindergärten Starenweg und Otterweg sowie das Kinderhaus Neckarstraße.

Aus Sicht der Stadtverwaltung begründen die verhältnismäßig häufigen Freistunden im Gymnastiksaal der Sporthalle Ost keinen Bedarf für einen weiteren Gymnastikraum im Bereich des „Campus Ost“. Vor allem auch deshalb nicht, weil die meisten Schulsporthallen noch ausreichende Kapazitäten für den Breitensport bereithalten.

Wie bereits erwähnt sind gerade im Gymnastiksaal der Sporthalle Ost noch ausreichend Nutzungszeiten verfügbar, sodass ein Mehrbedarf an diesem Standort schon jetzt nicht vorhanden wäre. Auch von Seiten der Schulen wird der Saal in der Sporthalle Ost nur sehr sporadisch genutzt. Wie bereits eingangs aufgezeigt, attestiert das GUS-Gutachten im Ostgebiet auch lediglich den Mehrbedarf einer zusätzlichen Halleneinheit für den Schulsport. Da der Schulsport in der Regel auch innerhalb der Eckzeiten von 7:40 bis 16:00 Uhr, also außerhalb des Vereinssports stattfindet, wäre die zusätzliche Halleneinheit einer neugebauten Zweifeldhalle ausreichend und bei einer Dreifeldhalle sogar über Bedarf gedeckt. Bei der Umsetzung einer Dreifeldhalle stehen diese Überbedarfe dann den Kindergärten im Einzugsgebiet zur Verfügung.

Für den Vereinssportbedarf sieht der SfS im Bau einer Zweifeldhalle lediglich einen Mehrwert für den Trainings- nicht aber den Spielbetrieb. Der Neubau der Hannes-Reiber-Halle hat aber eben für diese parallele Nutzung und somit letztlich für die notwendige Entlastung im Spielbetrieb (z. B. Basketball und Volleyball) gesorgt. Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht bei den von dieser verwalteten Spielbetriebsbelegungen zumindest aktuell kein akuter Mehrbedarf an Halleneinheiten.

V. Entwicklung der Vereinsmitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen der die städtischen Sportstätten nutzenden Vereine hat sich im Zeitraum 2011 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Vereinsname	Mitglieder 2011	Mitglieder 2016	Mitglieder 2021
Salamander Kornwestheim	6.459	6.891	6.467
SV Pattonville	1.320	1.471	1.312
Skizunft Kornwestheim	1.117	1.223	1.422
Golfclub Neckartal	936	939	933
Tennis-Club Kornwestheim	391	364	343
DLRG	242	383	282
Reit- und Fahrverein	269	278	238
Schützengilde	195	181	208
Fliegergruppe	70	97	124
Athletik-Sportverein	148	103	-
Türkischer Sportclub	164	102	54
Eichenkreuz	100	94	35
Sportschule Via Nova	26	88	13
Radsportverein Möve	89	68	75
Sportclub DRITA-KOSOVA	60	65	67
TanzSportClub Solitude	46	41	68
Postsportgemeinschaft	54	40	-
FC International	-	16	-
1. Bowlingverein	13	12	12
Summe Mitglieder	11.699	12.456	11.653
Veränderung zu Vorperiode	-	6,48%	-6,45%

Quelle: Stadtverband für Sport Kornwestheim e.V.

Erklärung Farbgebung:

Mittelwertberechnung, da keine Werte vorliegend

Verein aufgelöst, eingegliedert, etc.

Beim Vergleich der oben dargestellten Referenzjahre 2011 und 2016 wird aus der Tabelle ersichtlich, dass die Gesamtvereinsmitgliederzahl um 6,48% anstieg. Im Jahr 2021 verhält sich die Sachlage gegenteilig. Hier sanken die Mitgliederzahlen im Vergleich zum Jahr 2016 um 6,45% und liegen damit sogar unter dem Wert des Jahres 2011.

Der Rückgang der Mitgliederzahlen lässt sich teilweise anhand von allgemeinen Vereinsauflösungen (bspw. FC International) sowie Vereinsaustritten im Zuge der Corona-Pandemie erklären. Lediglich bei der SZK, der Fliegergruppe und dem TanzSportClub Solitude lassen sich nennenswerte Steigerungen der Mitgliederzahlen feststellen. Die Steigerung bei der SZK lässt sich in Teilen mit der zwischenzeitlichen Eingliederung des Athletik-Sportvereins als Abteilung des Hauptvereins erklären.

Es bleibt abzuwarten, ob der Mitgliederrückgang nur ein kurzzeitiger Trend oder ein längerfristiger Umstand sein wird. Der Umstand eines längerfristigen Rückgangs an Vereinsmitgliedern hätte dann wiederum Auswirkungen auf die Nutzungszeiten der Hallen und Sportplätze.

VI. Gegenüberstellung von Folgekosten bei einer Zweifeld- bzw. Dreifeldhalle

a. Baukosten

Der Mehrbedarf an der Brutto-Grundfläche von einer Zweifeld- zu einer Dreifeldhalle liegt bei mindestens 25 %.

Unter der Annahme, dass die Baukosten für BGF/m² von einer Zweifeld- zu einer Dreifeldhalle gleich anzusetzen sind, ergeben sich höher Baukosten von mindesten 25 %.

Würde man eine Zweifeldhalle mit einer Brutto-Grundfläche von 1.700 m² gegenüber einer Dreifeldhalle mit 2.150 m² Brutto-Grundfläche stellen, ergibt sich eine Brutto-Grundflächen-Differenz von 450 m². Legt man für BGF/m² 3.000 EUR zu Grunde ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt Mehrkosten von mind. 1.350.000 EUR (vgl. Anlage 7).

b. Lebenszykluskosten

Bei der Gegenüberstellung der Kostenkalkulationen für die zwei Hallenvarianten wird ersichtlich, dass die Hallenvarianten sich bei den Baukosten (Anfangsinvestitionen) um 1,35 Mio. EUR unterscheiden (siehe auch a.), bei der Betrachtung der gesamten Kosten (Lebenszykluskosten) um 3,72 Mio. EUR auf 40 Jahre und bei den reinen Bewirtschaftungskosten (Differenz LKZ zu AHK) um 2,37 Mio. EUR (vgl. Anlage 8, Seite 3).

VII. Stellungnahme Fachbereich 7 – Finanzen- und Beteiligungen

Unter genauer Betrachtungsweise und Zugrundelegung der vorliegenden Daten und Fakten, insbesondere der Anlage 2 dieser Vorlage, so lässt sich feststellen, dass sich mit dem Bau einer Zweifeld-Sporthalle die Bedarfe der Schulen, Kindergärten und Vereine vollständig abdecken ließe. Der Bau einer Dreifeld-Sporthalle würde darüber hinausgehende Kapazitäten vorhalten und damit letztlich eine „Komfort-Variante“ darstellen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass beim Bau einer Dreifeld-Sporthalle gegenüber einer Zweifeld-Sporthalle zusätzliche Gesamtkosten (Bau- und Lebenszykluskosten) in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR entstehen.

VIII. Fazit

Entgegen der Antragstellung des SfS sieht die Stadtverwaltung einerseits die langjährigen Bedarfe im Vereinssport mit dem Bau einer Zweifeldhalle und mit dem Bau einer Dreifeldhalle sogar mehr als ausreichend gedeckt. Andererseits kann die Stadtverwaltung aber auch der vom SfS hervorgehobenen Argumentation hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten für die Vereine sowie der Schulen und Kindergärten im direkten Einzugsgebiet folgen. Des Weiteren könnten mit dem Bau einer Dreifeldhalle auch ein breiteres Angebot für den Betriebs- und Dienstsport, welcher mittlerweile immer häufiger angefragt wird, vorgehalten werden.

Vor diesem Hintergrund sieht die Stadtverwaltung den Bedarf einer Standard-Dreifeldhalle als gerechtfertigt an, nicht aber den für die vom SfS beantragten zusätzlichen Geräte- und Mehrzweckräume. Da die vorhandenen, mit Zuschauertribünen ausgestatteten, Sporthallen die aktuellen Bedarfszeiten für den Spielbetrieb abdecken und ausreichende Kapazitäten für den Wettkampfsport mit Zuschauerbeteiligung bieten, wird von Seiten der Stadtverwaltung vorgeschlagen, beim Bau der neuen Dreifeld-Sporthalle im „Campus Ost“ auf eine Tribüne zu verzichten.

IX. Die Stadtverwaltung empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Dem Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Realschule, für den Neubau der Gemeinschaftsschule mit einer Grundschule (2 Züge, erweiterbar auf 3 Züge) im offenen Ganztagsbetrieb mit Mensa und Sportmöglichkeit (Standard-Dreifeldhalle) wird zugestimmt.
2. Das Nutzerbedarfsprogramm (Raumprogramm) sowie der Bedarf einer Standard-Dreifeldhalle bildet die Grundlage für die Auslobung des Hochbauwettbewerbs, der federführend vom Fachbereich 6 übernommen wird.